

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Unsere Zeichen: WSW-H-LP-G/Ro

Name: Frau Jana Roß

Seite: 1/5

110-kV-Hochspannungsfreileitungen

Baumstraße – Lüstringen, Bl. 1273

Pkt. Belm – Powe, Bl. 1274

2. Planänderung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Erläuterung der geänderten Zuständigkeiten innerhalb der RWE	2
2 Allgemeines zum bisherigen Verfahren	2
3 Beschreibung der beabsichtigten Planänderung	4

Anlagen:

Geänderte Planfeststellungsunterlagen:

- zu Anlage 3: Übersichtsplan M 1:25000
- zu Anlage 5.1: Masttabelle
- zu Anlage 7.1: Fundamenttabelle
- zu Anlage 9.2: Lageplan M 1:2000, Änderungen zu Blatt 4.1 und 5 in einem neuen Blattschnitt, Blatt 4a, dargestellt
- zu Anlage 10.2: Eigentüternachweis, Teil-Nachweisung für den Bereich zwischen Mast Nr. 24 und 27
- zu Anlage 11.1: Kreuzungsnachweis
- zu Anlage 13: Aktualisierter Landschaftspflegerischer Begleitplan

Ergänzte Planfeststellungsunterlagen:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

1 Erläuterung der geänderten Zuständigkeiten innerhalb der RWE

Seit Antragstellung des Planfeststellungsverfahrens hat sich durch Umstrukturierungen innerhalb der RWE sowohl der Eigentümer als auch der Betreiber der 110-kV-Hochspannungsleitungen im Bereich des Netzgebietes Westfalen Weser Ems geändert.

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung des Planfeststellungsverfahrens sowie der 1. Planänderung war die RWE Westfalen-Weser-Ems AG Eigentümerin der geplanten Leitung. Die RWE Westfalen-Weser-Ems AG wurde nach Verschmelzung mit der RWE Rhein-Ruhr AG im Jahre 2009 in die RWE Rheinland Westfalen Netz AG geändert, welche Ende 2010 zur RWE Deutschland AG umbenannt wurde.

Der Betreiber und somit der Träger des Vorhabens ist von der RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH in die Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH umbenannt worden.

Zu Beginn der Planung wurde die RWE Transportnetz Strom GmbH von dem zukünftigen Betreiber der geplanten Leitung für die Einholung der öffentlich rechtlichen Genehmigung beauftragt. Mit der Umstrukturierung im Jahre 2009 wurde die RWE Transportnetz Strom GmbH zur eigenständigen Amprion GmbH umfirmiert. Die Amprion GmbH ist nunmehr ausschließlich für die Planung, das Genehmigungsverfahren und den Bau des in Ihrem Eigentum stehenden 220- und 380-kV-Hochspannungsnetzes zuständig. Die technische Planung, das Genehmigungsverfahren und den Bau der von der Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH betriebenen 110-kV-Freileitungen und Anlagen wird seit September 2009 ausschließlich von der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH durchgeführt. Die RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH ist zusammen mit dem Betreiber, der Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH, eine Tochtergesellschaft der RWE Deutschland AG.

2 Allgemeines zum bisherigen Verfahren

Der Eigentümer, die RWE Deutschland AG, und der Betreiber der geplanten Freileitung, die Westfalen Weser Ems Verteilnetz GmbH, beabsichtigen eine Modernisierung und Verstärkung des Hochspannungsnetzes im Bereich der Stadt Osnabrück und der Gemeinde Belm, Landkreis Osnabrück.

Hierzu wurde im Jahr 2005 von der RWE Transportnetz Strom GmbH (heute Amprion GmbH) ein Planfeststellungsverfahren für die geplanten 110-kV-Hochspannungsfreileitungen

- **Baumstraße – Lüstringen, Bauleitnummer (Bl.) 1273,**
Abschnitt: Baumstraße – Pkt. Belm,
Abschnitt: Pkt. Belm – Lüstringen sowie
- **Pkt. Belm – Powe, Bl. 1274,**

bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beantragt.

Am 05.07.2006 fand im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine Erörterung zum geplanten Vorhaben statt.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

110-kV-Hochspannungsfreileitungen
Baumstraße – Lüstringen, Bl. 1273
Pkt. Belm – Powe, Bl. 1274

Unsere Zeichen: WSW-H-LP-G/Ro
Name: Frau Jana Roß
Seite: 3/5

2. Planänderung

Aufgrund der im Anhörungsverfahren und im Erörterungstermin vorgebrachten Stellungnahmen wurde für die Maststandorte Nr. 5, Nr. 30 und Nr. 31 eine erste Planänderung vorgenommen. Diese ging der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Schreiben vom 25.06.2007 zu. Außerdem wurde auf Vorschlag der Genehmigungsbehörde ein ergänzendes Fachgutachten zur Bewertung einer alternativen Verkabelung der geplanten 110-kV-Hochspannungsfreileitungen erarbeitet. Hierzu wurde im Vorfeld ein Abstimmungsgespräch (Runder Tisch am 27.09.2006 in Osnabrück) mit Vertretern der Stadt Osnabrück, des Landkreises Osnabrück, sowie Einwendern geführt, indem die Vorgaben für die erneute Bewertung durch die Genehmigungsbehörde festgelegt wurden.

Um eine möglichst realitätsnahe Kostenabschätzung zu erhalten, waren zeitaufwendige Detailabstimmungen erforderlich, so dass die Antragstellerin das Fachgutachten von Herrn Dr.-Ing. habil. B. R. Oswald der Genehmigungsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2007 zusenden konnte.

Mit ihrem Schreiben vom 23.01.2009 bat die Genehmigungsbehörde die Antragstellerin einen Fachbeitrag zum Artenschutz zu erarbeiten, da sich zwischenzeitlich geänderte rechtliche Rahmenbedingungen ergeben haben. Weiterhin wurde die Antragstellerin mit Schreiben vom 02.06.2009 von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr darüber informiert, dass diese ein Wohngebäude im Bereich der Nordstraße erwerben konnte, das zukünftig abgebrochen wird, um ein Straßenbauvorhaben umzusetzen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, die Trassenführung der geplanten 110-kV-Hochspannungsfreileitung Baumstraße – Lüstringen, Bl. 1273, so zu optimieren, dass die ursprünglich geplante zweifache Überspannung der Autobahn in diesem Bereich vermieden werden kann.

Aus diesem Grund hat die Vorhabensträgerin ihre Leitungsplanung angepasst und die hierfür erforderlichen naturschutzfachlichen Untersuchungen in der Vegetation- und Fortpflanzungsperiode 2009 durchführen lassen.

Im August 2010 wurde der Planfeststellungsbeschluss zur Straßenplanung „Ortsumgehung Belm“ erlassen. In dem Planfeststellungsbeschluss zur Straßenplanung sind Eingriffe festgelegt, die in gleicher Art auch für den Bau und Betrieb der 110-kV-Freileitung Bl. 1273 erforderlich sind. Da diese sich die überschneidenden Eingriffe, die für beide Projekte notwendig sind, bereits im vorliegenden Planfeststellungsbeschluss zur Straßenplanung bilanziert sind und dort bereits Kompensationsmaßnahmen festgelegt wurden, erfolgt hierfür keine Bilanzierung und Kompensationsermittlung mehr in den Planfeststellungsunterlagen für den Bau und Betrieb der 110-kV-Freileitungen. Im Rahmen der 2. Planänderung werden die naturschutzfachlichen Gutachten daher so angepasst, dass der planfestgestellte Zustand der Umgehungsstraße einschließlich der hierfür erforderlichen Eingriffen in Gehölze als Bestand vorausgesetzt wird.

Mit der hier vorliegenden Planänderung sind die technischen Änderungen gegenüber der bisherigen Planung beschrieben. Ergänzend sind die aktualisierten naturschutzfachlichen Untersuchungen beigelegt.

3 Beschreibung der beabsichtigten Planänderung

Bei der bisherigen Leitungsplanung musste ein Wohngebäude an der Nordstraße/Ecke Windthorststraße berücksichtigt werden. Hier wurde ein Trassenwechsel von der westlichen Seite der BAB 33 auf die östliche Seite und umgekehrt vorgesehen, um das Gebäude mit der Freileitung zu umgehen.

Mit dem Erwerb des Gebäudes durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und dem hiermit verbundenen Abriss des Gebäudes kann die bisherige zweifache Autobahnüberspannung entfallen. Hierdurch ergeben sich betriebliche Vorteile für den Leitungs- und Straßenbetreiber, zudem werden Baukosten eingespart. Die Kosteneinsparung resultiert hierbei durch den Wechsel der Mastart an einem Standort (Tragmast statt Abspannmast) sowie auf den Verzicht von Schutzgerüsten im Autobahnbereich.

Gegenüber der bisherigen Planung soll die neue Trassenführung im Bereich Nordstraße/Ecke Windthorststraße westlich der BAB 33 geführt werden. Hierfür wird der Mast Nr. 25 auf die westliche Autobahnseite verlagert und zusammen mit den Masten Nr. 24 und Nr. 26 neu ausgerichtet, so dass mit Mast Nr. 27 eine gradlinige Leitungssachse entsteht.

Hierdurch kann der Mast Nr. 25 als Tragmast anstatt als Abspannmast ausgeführt werden. Weiterhin ändern sich die Masthöhen für Mast Nr. 25 auf 41 m (statt 40 m), für Mast Nr. 26 auf 38,5 m (statt 43,5 m) und für Mast Nr. 27 auf 45 m (statt 42,5 m).

Die geänderte Leitungsführung der geplanten 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 1273 zwischen Mast Nr. 24 und Nr. 27 führt zu Änderungen bei der Inanspruchnahme von Flurstücken. Einige Flurstücke sind durch die neue Leitungsführung erstmalig betroffen. Teilweise sind dadurch neue Eigentümer betroffen, die von der bisherigen Planung nicht berührt wurden. Bei einigen Flurstücken ändert sich der Umfang der Inanspruchnahme und einige Flurstücke waren durch die alte Leitungsführung betroffen, werden jedoch durch die zukünftige Leitungsführung nicht mehr in Anspruch genommen. Daher wurde für den Bereich zwischen Mast Nr. 24 und Nr. 27 eine Teil-Nachweisung der Gemarkung Schinkel erstellt, in der alle Änderungen der Inanspruchnahme der Flurstücke und deren Eigentümer dargestellt sind.

Die Änderungen sind in den nachfolgenden Anlagen (Übersichtsplan Maßstab 1 : 25000, Lageplan Maßstab 1 : 2000, Masttabelle, Eigentüternachweis / Teil-Nachweisung, Kreuzungsnachweis) dargestellt. Der neue Übersichtsplan Maßstab 1 : 25000 gibt hierbei eine Gesamtübersicht über das geplante Vorhaben. In dem Übersichtsplan ist auch der ehemals geplante Freileitungsabschnitt dargestellt, der durch die 2. Planänderung ersetzt wird.

In den Lageplänen Maßstab 1 : 2000 sind die alten Leitungsbereiche (Maststandorte, Leitungssachse und Schutzstreifen) farblich abgeschwächt (hellblau) dargestellt, die gesamte aktualisierte Planung ist in rot dargestellt. Bei Flurstücken, die auf Grund der geänderten Leitungsführung zukünftig nicht mehr betroffen sind, wurden die flurstücksbezogenen lfd. Nr. durchgestrichen. Die durch die geänderte Leitungsführung erstmalig betroffenen Flurstücke haben eine neue, bisher innerhalb dieser Gemarkung noch nicht verwendete, lfd. Nr. erhalten.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

110-kV-Hochspannungsfreileitungen
Baumstraße – Lüstringen, Bl. 1273
Pkt. Belm – Powe, Bl. 1274

Unsere Zeichen: WSW-H-LP-G/Ro
Name: Frau Jana Roß
Seite: 5/5

2. Planänderung

Änderungen in der Masttabelle und dem Kreuzungsnachweis sind farblich rot hervorgehoben. In der Teil-Nachweisung sind Änderungen ebenfalls rot dargestellt, bzw. Inanspruchnahmen die zukünftig nicht mehr erforderlich sind, sind durchgestrichen.

Die aktualisierten naturschutzfachlichen Aussagen des beauftragten Fachgutachters sind in den beigefügten Gutachten beschrieben. Diese umfassen den Landschaftspflegerischen Begleitplan und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

Dortmund, 10.05.2012